

Datum: 04.05.19
Telefon: 0 233-30731
Telefax: 0 233-67968

Anlage 8
Personal- und
Organisationsreferat

POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Situation und Bedarf in den Münchner Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 15060)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 02.07.2019
Vollversammlung am 24.07.2019

I. An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 21.05.2019 zur Stellungnahme bis 03.06.2019 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1. Bezirkssozialarbeit
2. Wirtschaftliche Jugendhilfe
3. Vermittlungsstelle

zu 1. Bezirkssozialarbeit

1.1 Aufgabe

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) als kommunaler Sozialdienst der LHM nimmt im Rahmen der rechtlichen Grundlagen u. a. aus den Sozialgesetzbüchern (SGB II, VIII und XII) den gesetzlichen Auftrag im Kinderschutz, bei der Erwachsenengefährdung und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, wahr.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Kapazitätsausweitung steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Bedarf an Dienstleistungen der Bezirkssozialarbeit in den Münchener Standorten für die Unterbringung geflüchteter Menschen, die dem System der AnKER-Einrichtungen angehören. Insbesondere stellen die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Personensorgeberechtigten in den Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern aufgrund des strukturellen und baulichen Umfelds häufig Risikofaktoren dar, die das Kindeswohl gefährden können (vgl. Sitzungsvorlage, S. 3, 12-15).

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

4,8 VZÄ für Bezirkssozialarbeiter/innen der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen angesichts der in der Beschlussvorlage geschilderten Ausgangslage dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber der Höhe nach zu evaluieren.

Begründung

Bei der Darstellung des Bedarfs der Höhe nach ist das Sozialreferat von folgenden Fallzahlenschlüsseln ausgegangen:

In den Einrichtungen Maria-Probst-Straße mit 380 Bettplätzen und Lotte-Branz-Straße mit 460 Bettplätzen (vgl. Sitzungsvorlage, S. 4, 16) soll auf der Basis der statistischen Erhebung der Dienstleistungen in Zaducs (vgl. hierzu Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241) ein Fallzahlenschlüssel von 1 VZÄ für 500 Asylsuchende angewendet werden. Dies würde bei einer Gesamtanzahl von 840 Asylsuchenden zu einem Stellenbedarf in Höhe von 1,7 VZÄ (= $840 : 500$) führen.

Für die Unterkunftsdependancen Funkkaserne mit 370 Bettplätzen und Am Moosfeld mit 400 Bettplätzen (vgl. Sitzungsvorlage, S. 4, 16) hingegen sei aufgrund der dort herrschenden erschwerten Umstände (vgl. Sitzungsvorlage, S. 17) abweichend ein Fallzahlenschlüssel von 1 VZÄ : 250 Asylsuchenden anzuwenden. Dies würde bei einer Gesamtanzahl von 770 Asylsuchenden zu dem geltend gemachten Stellenbedarf in Höhe von 3,1 VZÄ (= $770 : 250$) führen.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats wird hierzu Folgendes angemerkt:

a) Die geschilderte Methode zur Bemessung des quantitativen Personalbedarfs im Bereich der Bezirkssozialarbeit ist mit dem POR bislang nicht abgestimmt, so dass die beiden o. g. Fallzahlenschlüssel zunächst noch einer gesonderten Evaluation bedürfen.

b) Ferner ist zu berücksichtigen, dass zuletzt die Aufnahmeeinrichtungen Karlstraße und Mc Graw geschlossen wurden (S. 4), wodurch möglicherweise geeignete Stellenkapazitäten bei der Bezirkssozialarbeit freigeworden sind, die folglich bei den vorliegend geltend gemachten Stellenbedarfen anzurechnen wären.

c) Auch wird darauf hingewiesen, dass das Sozialreferat bei der Berechnung zur Ermittlung des Personalbedarfs von einer Vollausslastung der mit dem AnKER verbundenen Einrichtungen ausgeht (S. 4 ff.). Insbesondere im Hinblick auf die kürzlich eröffnete Dependance Am Moosfeld kann eine aussagekräftige Auswertung der Belegungs- und Altersstruktur laut Sitzungsvor-

lage (S. 8 unten) frühestens zum Ende des Jahres 2019 erfolgen. Ob es also tatsächlich zu einer Vollauslastung kommt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Insoweit wäre der geltend gemachte Personalbedarf zunächst an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

d) Darüber hinaus ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats zu klären, ob es sich vorliegend um Daueraufgaben handelt.

zu 2. Wirtschaftliche Jugendhilfe

2.1 Aufgabe

Die wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) hat auf Basis gesetzlicher Vorgaben alle individuellen Leistungen des SGB VIII nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens durch das Stadtjugendamt zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Bearbeitung der Fälle aus den Unterkunfts-Dependancen soll durch die Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe im jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus erfolgen.

2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

2,5 VZÄ für SB Wirtschaftliche Jugendhilfe der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
0,3 VZÄ für Arbeitsgruppenleiter/innen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)

2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen angesichts der in der Beschlussvorlage geschilderten Ausgangslage dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber der Höhe nach gesondert zu evaluieren.

Begründung

2.3.1 Stellenbedarfe im Bereich der Sachbearbeitung

Das Sozialreferat wendet zur Begründung des geltend gemachten Stellenbedarfs in Bezug auf die Sachbearbeitung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zwei verschiedene Fallzahlenschlüssel an:

Im Hinblick auf sämtliche mit den AnKER-Zentren verbundenen Einrichtungen, die eine Gesamtaufnahmekapazität für 1.610 Asylbewerberinnen und Asylbewerber bieten, wird für die Bemessung ein Fallzahlschlüssel von 1 VZÄ pro 50 betroffene Kinder und Jugendliche (1:50) verwendet. Dabei wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus Gemeinschaftsunterkünften von einer Quote von 43 von 1.000 Kindern und Jugendlichen, die in der Vergangenheit Jugendhilfeleistungen erhalten haben, ausgegangen (vgl. Sitzungsvorlage, S. 18 f.). Aus dieser Berechnung würde sich ein quantitativer Bedarf i. H. v. 1,4 VZÄ ergeben:

- Fallzahl: $0,043 \text{ Kinder und Jugendliche} \times 1.610 \text{ Aufnahmekapazität} = 69 \text{ Fälle (gerundet)}$
- Anzahl VZÄ: $1/50 \times 69 = 1,4 \text{ VZÄ (gerundet)}$

Im Hinblick auf weitere sachbearbeitende Aufgaben der Jugendhilfe, die nur in der Funkkaserne und Am Moosfeld anfallen, geht das Sozialreferat von einem Fallzahlschlüssel von 1:100 VZÄ bei einer Gesamtanzahl von 105 betroffenen Minderjährigen aus (vgl. Sitzungsvorlage, S. 19). Daraus soll sich ein quantitativer Personalbedarf von 1,1 VZÄ ergeben:

- $1/100 \times 105 \text{ Fälle} = 1,1 \text{ VZÄ (gerundet)}$

Zur Begründung für die Anwendung zweier unterschiedlicher Fallzahlschlüssel wird auf die Sitzungsvorlage (dort S. 18 f.) verwiesen.

Aus beiden Berechnungen würde sich der geltend gemachte Gesamtbedarf für die WJH i. H. v. 2,5 VZÄ (= 1,4 VZÄ + 1,1 VZÄ) ergeben.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats wird hierzu Folgendes angemerkt:

Aufgrund der gegebenen Situation vor Ort wurde auf die Anwendung des bereits bestehenden, mit dem Personal- und Organisationsreferat am 28.11.2017 abgestimmten Personalbemessungsinstruments verzichtet. Die stattdessen zur Bemessung verwendeten o. g. Fallzahlschlüssel sind diessseits nur bedingt nachvollziehbar und bedürfen daher einer gesonderten Evaluation.

Im Übrigen wird auf die oben unter Punkt 1.3, Buchstaben b) – d), aufgeführten Gesichtspunkte verwiesen, die für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe ebenfalls gelten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die geltend gemachten Stellenbedarfe voraussetzen, dass eine Vollaustattung der jeweiligen, mit den AnKER-Zentren verbundenen Einrichtungen gegeben ist.

2.3.2 Stellenbedarf im Bereich der Teilregionsleitungen

Bei der Darstellung des quantitativen Personalbedarfs auf Leitungsebene geht das Sozialreferat von einem Schlüssel von 1 Führungskraft pro 10 unterstellte Dienstkräfte aus und gelangt so zu einem Bedarf i. H. v. 0,3 VZÄ (= $1/10 \times 2,5$ zusätzliche VZÄ der WJH).

Dies erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Da allerdings die zusätzlichen - vorliegend beantragten - 2,5 VZÄ im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe auf die Sozialbürgerhäuser Schwabing/Freimann und Berg am Laim/Trudering/Riem aufgeteilt werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage, S. 27), sind die konkreten Unterstellungsverhältnisse bei den genannten Sozialbürgerhäusern kritisch zu hinterfragen.

zu 3. Vermittlungsstelle

3.1 Aufgabe

Die Vermittlungsstelle (VMS) übernimmt die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit erforderlichen teilstationären oder stationären Hilfen und begleitet den Hilfeprozess.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Diese hoheitliche Aufgabe kann von der Asylberatung vor Ort nicht übernommen werden.

3.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

1,0 VZÄ für SB Vermittlungsstelle der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)

0,1 VZÄ für Arbeitsgruppenleiter/Innen der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)

3.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen angesichts der in der Beschlussvorlage geschilderten Ausgangslage dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber der Höhe nach gesondert zu evaluieren.

Begründung

3.3.1 Stellenbedarf im Bereich der Sachbearbeitungen

Der vom Sozialreferat geltend gemachte Bedarf von 1,0 VZÄ für die Dependancen Funkkaserne und Am Moosfeld unter Verwendung eines Fallzahlenschlüssels von 1:46 kann aufgrund der in der Beschlussvorlage angegebenen Berechnungsgrundlagen nicht genauer beurteilt werden. Denn es wird nicht ersichtlich, auf welche Fallzahlen sich die Berechnungen stützen (vgl. Sitzungsvorlage, S. 19 f.).

Unabhängig davon wird seitens des Personal- und Organisationsreferats festgestellt, dass es im Bereich der Vermittlungsstelle bislang kein abgestimmtes Personalbemessungsinstrument gibt und der vorliegend verwendete Fallzahlenschlüssel insoweit einer gesonderten Evaluation bedarf.

Im Übrigen wird auf die oben unter Punkt 1.3, Buchstaben b) – d), aufgeführten Gesichtspunkte

te verwiesen, die für den Bereich der Vermittlungsstelle ebenfalls gelten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die geltend gemachten Stellenbedarfe voraussetzen, dass eine Vollaustattung der jeweiligen, mit den AnKER-Zentren verbundenen Einrichtungen gegeben ist.

3.3.2 Stellenbedarf im Bereich der Teilregionsleitungen

Bei der Darstellung des quantitativen Personalbedarfs auf Leitungsebene geht das Sozialreferat von einem Schlüssel von 1 Führungskraft pro 10 unterstellte Dienstkräfte (1:10) aus und gelangt so zu einem Bedarf i. H. v. 0,1 VZÄ (= ca. 1/10 x 1,0 zusätzliche VZÄ der VMS).

Dies erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Da allerdings die zusätzlichen - vorliegend beantragten - 1,0 VZÄ im Bereich der Vermittlungsstelle auf die Sozialbürgerhäuser Schwabing/Freimann und Berg am Laim/Trudering/Riem aufgeteilt werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage, S. 27), sind die konkreten Unterstellungsverhältnisse bei den genannten Sozialbürgerhäusern kritisch zu hinterfragen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei sowie das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

- II. Abdruck von I.
an P 3.11
an P 3.201,
an die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
z. K.

III. Wv. POR-P3.232

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat